

Amtliches Mitteilungsblatt der GEMEINDE NEU WULMSTORF

(auch unter: www.neu-wulmstorf.de)

Ausgabe:
11/2018

Datum:
22.03.2018

Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ohne Termin:
Montag bis Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Informationszentrale durchgehend (Anträge, Auskünfte):

Montag bis Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr

**Öffnungszeit der Außenstelle Elstorf,
Feuerwehrhaus, Lindenstraße 2 a:**
Jeden Montag: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr



In dieser Ausgabe:

Stellenausschreibung der Gemeinde Neu Wulmstorf: Sachbearbeiter/in Vollstreckung (Außendienst)	2 - 3
Bürgermeistersprechstunde - Termine 2018	4
Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit	5
Neuwahl der Hauptschöffen und der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023	6
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - Nicht alles ist erlaubt	7
Erreichbarkeit der Gemeinde Neu Wulmstorf außerhalb der Öffnungs- zeiten in Notfällen Ärztlicher Bereitschaftsdienst	8

Bei der **Gemeinde Neu Wulmstorf** ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle als



**Sachbearbeiter/in Vollstreckung (Außendienst)
(Entgeltgruppe 6)**

im Fachdienst Finanzen zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Der Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben zugeordnet:

- Vollstreckung gemeindlicher und fremder Forderungen, sowohl öffentlich-rechtlicher wie auch ggf. privatrechtlicher Art
- Aufsuchen der Schuldner und Beitreibung der Forderung
 - durch freiwillige Zahlung
 - Taschen- oder Kassenpfändung
 - Vereinbarung von Ratenzahlungen
 - Wohnungsdurchsuchung mit Zustimmung des Schuldners
 - Aufnahme von fruchtlosen Pfändungsprotokollen
- Durchführung von Wohnungsdurchsuchungen mit Gerichtsbeschluss und Vollstreckung ins bewegliche Vermögen
- Wahrnehmung von Sprechzeiten und weiteren Innendiensttätigkeiten in begrenztem Rahmen

Ihr Profil:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung,
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Vollstreckungsrecht
- fortgeschrittene EDV-Kenntnisse in MS Office

Wir suchen eine aufgeschlossene, belastbare und kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten sowie Verhandlungsgeschick, Souveränität und Durchsetzungsvermögen im persönlichen Kontakt mit den Schuldnern.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist die Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft, den privateigenen PKW gegen Kostenerstattung dienstlich einzusetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Daneben wird eine Vollstreckungsvergütung für Ihre Tätigkeit im Außendienst gezahlt.

Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt entsprechend der dienstlichen Erfordernisse. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf auch in den frühen Morgen- und/oder Abendstunden.

Auf Grundlage des bestehenden gemeindlichen Gleichstellungsplanes gemäß des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) liegt für die Stelle eine Unterrepräsentanz von Männern vor. Daher sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, wenden Sie sich gern an Frau Martens unter der Telefonnummer 040 70078140.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns bis zum 15.04.2018 **ausschließlich elektronisch** unter www.bewerbung.neu-wulmstorf.de zukommen lassen.

Gebündelte Informationen über die Gemeinde Neu Wulmstorf erhalten Sie im Internet unter www.steckbrief-gemeinde.neu-wulmstorf.de.

GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister -
Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



Bürgermeistersprechstunde

Dreimal jährlich findet im Rathaus die Sprechstunde des Bürgermeisters Wolf-Egbert Rosenzweig statt.

Im Rahmen der Sprechstunde haben insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neu Wulmstorf die Möglichkeit, sich persönlich mit Anliegen oder Anregungen an Herrn Bürgermeister Rosenzweig zu wenden.

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden statt am

11. April 2018,

15. August 2018,

14. November 2018.

Die Sprechstunde dauert jeweils von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und findet im Mehrzweckraum 1 des Rathauses statt. Eine Anmeldung zur Bürgermeistersprechstunde ist nicht erforderlich.

Falls es zu Terminänderungen kommen sollte, werden diese rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Neu Wulmstorf bekannt gegeben.

GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister -
Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Es weist darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 b des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Zeit vom

1. April bis zum 15. Juli (Brut- und Setzzeit)

Hunde in der freien Landschaft nur an der Leine geführt werden dürfen.

Dies gilt nicht für Hunde, die zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde oder von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll als Diensthunde eingesetzt werden.

Der Fachdienst Ordnung appelliert dringend an alle Hundehalter/innen, ihre Hunde in dieser Zeit an der Leine zu führen.

Die Mitarbeiter des Fachdienstes Ordnung werden verstärkt die Einhaltung der Leinenpflicht kontrollieren.

Ordnungswidrigkeiten können von der Gemeinde Neu Wulmstorf geahndet werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Fachdienst Ordnung unter der Telefonnummer 040 / 700 78 - 0 wenden.

GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister -
Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



Neuwahl der Hauptschöffen und der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Haupt-, Hilfs-, Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 gewählt.

Die Gemeinde Neu Wulmstorf sucht Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- gesundheitliche Eignung. Schöffen haben die Möglichkeit, Einfluss auf Verfahren und Urteil zu nehmen. Sie können Fragen an Angeklagte, Zeugen und Sachverständige stellen und nehmen an Beratungen und Abstimmungen teil.

Interessenten für das Schöffenamt können bei der Gemeinde Neu Wulmstorf Fachdienst Ordnung, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, Tel.: 040/ 700 78 211 ein Bewerbungsformular anfordern.

Ebenso erhalten Sie umfangreiche Informationen zum Thema auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de.

GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister -
Bahnhofstraße 39 - 21629 Neu Wulmstorf



Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Nicht alles ist erlaubt

Während der Gartensaison kommen jedes Jahr auch die unerfreulichen Seiten zum Vorschein, z.B. das Unkraut. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterliegt strengen gesetzlichen Regeln.

Es gibt viele Möglichkeiten, das Unkraut zu bekämpfen und fast alle sind mit harter und zumeist unliebsamer Arbeit verbunden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel ist daher eine verlockende Versuchung, jedoch nicht ohne weiteres erlaubt.

Was sind Pflanzenschutzmittel?

Pflanzenschutzmittel sind chemische oder biologische Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere (zum Beispiel Insekten oder Nagetiere) oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Produkte, die der Bekämpfung von Pflanzen wie unerwünschten Ackerbegleitkräutern dienen, zählen ebenfalls zu den Pflanzenschutzmitteln. Vielfach wird anstatt Pflanzenschutzmittel häufig auch der Begriff Pestizide verwendet.

Pflanzenschutzmittel wird viel in der Landwirtschaft also großflächig und in verhältnismäßig großen Mengen in die Umwelt ausgebracht, um Pflanzen vor Schadorganismen (Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien oder Viren) zu schützen. Pflanzenschutzmittels wirken toxisch auf diese Schadorganismen. Allerdings ist die Wirkung der meisten Mittel nicht auf diese beschränkt. Es können auch andere Tier- und Pflanzenarten geschädigt werden.

Wo darf man Pflanzenschutzmittel anwenden?

Eine wichtige Vorschrift im Pflanzenschutzgesetz besagt, dass Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Flächen und im Übrigen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder **gärtnerisch genutzten Flächen** angewendet werden dürfen.

Auf anderen Flächen, z. B. Wegen, Wegrändern, Garagenzufahrten und Stellplätzen sind Pflanzenschutzmittel tabu.

Anwendungen dort stellen **Ordnungswidrigkeiten** dar, die mit **Bußgeld** geahndet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Landwirtschaftskammer.

Telefon: 0441 801 - 0
Fax: 0441 801 - 180
E-Mail: info@lwk-niedersachsen.de



Bahnhofstraße 39
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: (0 40) 700 78-0
Fax: (0 40) 700 78-189
E-Mail: gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de



Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf

PORTAL:
WWW.NEU-WULMSTORF.DE

ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN IM NOTFALL

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat für Notfälle eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe alarmiert wird.

Die Rufbereitschaft der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in erster Linie für Einsätze der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen.

In Notfällen rufen Sie deshalb die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe unter

0 41 71 / 600 60

an.

Ihre Gemeindeverwaltung



Störungen an den Abwasseranlagen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen - können Sie rund um die Uhr bei der zentralen Störungsannahme der Hamburger Stadtentwässerung melden.

**Die Rufbereitschaft (Notdienst) / Zentrale Störungsannahme der
Hamburger Stadtentwässerung erreichen Sie unter der Telefonnummer:**

0 40 / 7888 33 333

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

NOTDIENSTNUMMER

Tel. 116 117